Urk.Rolle	Nr.	
dü		

## Allgemeine Vollmacht und Patientenverfügung

Heute, den

erschienen vor mir,

Matthias Dünninger, Notar in Gerolzhofen, an der Amtsstelle in 97447 Gerolzhofen, Marktplatz 11:

Auf Ansuchen der erschienenen Person beurkunde ich deren Erklärungen entsprechend was folgt:

١.

1. Ich ernenne hiermit

zum Generalbevollmächtigten.

Ich ermächtige den Generalbevollmächtigten, alle meine persönlichen Dinge und Vermögensangelegenheiten zu regeln. Die bevollmächtigte Person ist befugt, für mich alle Rechtshandlungen vorzunehmen, bei denen eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht gilt über meinen Tod und über den Verlust meiner Geschäftsfähigkeit hinaus.

2.
Die Vollmacht gilt auch für den Fall, dass aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nach § 1896 Absatz 1 BGB für mich ein Betreuer bestellt wird oder ohne diese Vollmacht bestellt werden müsste, insbesondere zur Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten und bei der Aufenthaltsbestimmung.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

- a) zur Einwilligung in eine Gesundheitsuntersuchung, Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB);
- b) zur Bestimmung meines Aufenthaltes oder zu meiner Unterbringung in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer geschlossenen Anstalt, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, oder zu Entscheidungen über freiheitsentziehende oder -beschränkende Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise (§ 1906 BGB);
- c) zur Kündigung einer von mir gemieteten Wohnung (§ 1907 BGB).

Alle Ärzte und das Pflegepersonal werden gegenüber dem Bevollmächtigten im weitest möglichen Umfang von der Schweigepflicht befreit.

3.

3.1

Die Vollmacht berechtigt auch zum Abholen und Öffnen der Post und zur Abgabe von Abmeldungen und Kündigungen aller Art.

- 3.2 Die Vollmacht kann für einzelne Geschäfte auf Dritte übertragen werden, jedoch nicht für die in 2. a) bis c) genannten Bereiche.
- 4.

  (entfällt in der Regel bei Ehegatten und Kindern als Bevollmächtigten)

  Der Bevollmächtigte ist auch mit der Wahrnehmung der Totenfürsorge im umfassenden Sinn beauftragt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung über Art und Ort der Bestattung.

1.

Falls ich aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinstrübung durch Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen zu äußern, verfüge ich:

Solange eine realistische Aussicht auf Erhaltung eines erträglichen Lebens besteht, erwarte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung der angemessenen Möglichkeiten.

Dagegen wünsche ich, dass lebensverlängernde Maßnahmen unterbleiben, wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist,

- dass ich mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, bei dem jede lebenserhaltende Therapie das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf Besserung verlängern würde, oder
- dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht, oder
- dass aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt, oder
- dass es zu einem nicht behandelbaren, dauernden Ausfall lebenswichtiger
   Funktionen meines Körpers kommt.

Behandlung und Pflege sollen in diesen Fällen auf die Linderung von Schmerzen, Unruhe und Angst gerichtet sein und möglichst in meiner vertrauten Umgebung stattfinden, selbst wenn dadurch eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.

2.
Der in Ziffer I.1. benannte Generalbevollmächtigte - bei mehreren jeder einzeln - soll als meine Vertrauensperson und mein Bevollmächtigter meine Verfügung in 1. durchsetzen und hat die Vollmacht, an meiner Stelle mit den Ärzten alle erforderlichen Entscheidungen abzusprechen. Er soll meinen Willen im Sinne dieser Patientenverfügung einbringen und in meinem Namen Einwendungen vortragen, die die Ärzte berücksichtigen sollen. Er hat das Recht, mich jederzeit und an jedem Ort zu besuchen, darf Krankenunterlagen einsehen und in deren Herausgabe an Dritte einwilligen; ich entbinde alle Beteiligten von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten. Ihm dürfen persönliche Dinge, Dokumente und Wertsachen ausgehändigt werden.

 Diese nach sorgfältiger Überlegung getroffene Verfügung ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Ich wünsche daher nicht, dass mir in der konkreten Situation eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diese Verfügung nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweisbar mündlich) widerrufen habe.

III.

Ich schlage schon heute für den Fall, dass jemals eine Betreuung im Sinne der §§ 1895 ff BGB für mich notwendig sein sollte, den in Ziffer I.1. benannten Generalbevollmächtigten, bei mehreren einen von ihnen, als Betreuer im Sinne des § 1897 BGB vor, mit der Bitte diesem Vorschlag zu entsprechen. Die Einsetzung eines Betreuers für mich ändert nichts an der oben eingeräumten Vollmacht.

IV.

1. Die Vollmacht ist nur wirksam, soweit und solange der Generalbevollmächtigte eine auf seinen Namen erteilte Ausfertigung dieser Urkunde vorlegen kann.

Auf den Vertrauenscharakter dieser weitgehenden Vollmacht und darauf, dass diese Vollmacht solange weitergelten kann, wie die bevollmächtigte Person eine Ausfertigung dieser Urkunde in Händen hat, wurde ich vom beurkundenden Notar hingewiesen.

- 2. Ich trage die Kosten dieser Urkunde und beantrage, der bevollmächtigten Person eine Ausfertigung auszuhändigen und mir selbst eine beglaubigte Abschrift zu erteilen.
- 3. Ich wünsche die Erfassung dieser Urkunde einschließlich meiner personenbezogenen Daten im zentralen Register der Bundesnotarkammer für Vorsorgeurkunden. Ich bin in [bei ZVR ist Geburtsort anzugeben:» geboren. oder Der Notar hat auf die Möglichkeit der Erfassung der Urkunde einschließlich meiner personenbezogenen Daten im zentralen Register der Bundesnotarkammer für Vorsorgeurkunden hingewiesen. Dies wünsche ich derzeit nicht.

Vorgelesen vom Notar, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben